



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>15.11.2022</b>	<b>223/2022</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Beschluss über die Trägerschaft der KiTa Nord</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	30.11.2022	13	0	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	14.12.2022	39	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
12 Organisation/IT	
13 Personal	
14 Finanzen	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>223/2022</b>
Die Stadt Hameln übernimmt die Trägerschaft für die KiTa Nord.	
<b>Begründung</b>	<b>223/2022</b>
<p>Mit Beschluss zur Vorlage 222/2019 hat der Rat in seiner Sitzung am 13.11.2019 die Verwaltung beauftragt, eine Vergabe der Trägerschaft der KiTa Nord an einen Dritten durchzuführen. Ein integrativer Ansatz durch Zunahme heilpädagogischer Gruppen sollte ebenso Bestandteil des Betreiberkonzeptes sein, wie der inklusive Ansatz und der Ansatz einer 24 Std.-KiTa.</p> <p>Der Baubeschluss (Ratssitzung am 21.07.2021, Vorlage 55/2021) sah dann jedoch vor, statt einer Einrichtung mit heilpädagogischen Gruppen, eine KiTa mit sechs inklusiven Regelgruppen zu planen.</p> <p>Die Inbetriebnahme der KiTa ist gemäß dem aktuellen Bauzeitenplan im 2. Quartal 2024 vorgesehen.</p> <p>In den gemeinsam mit allen Fraktionen des Rates geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die Ratsmitglieder sich für diese KiTa ein inklusives Leuchtturmprojekt wünschen und die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Hameln denkbar sei.</p> <p>Die Frage der Trägerschaft wurde daher verwaltungsseitig eingehend diskutiert und geprüft.</p> <p>Folgende Aspekte sprechen für einen Betrieb in eigener Trägerschaft:</p> <p>Freie Träger sind in ihrer Ausgestaltung der Aufgabe im Wortsinne frei. Die Stadt hätte daher kaum bis keine Möglichkeiten der Einflussnahme. Bei einer Übernahme in städtischer Trägerschaft bestimmt die Stadt allein die Gestaltung dieses Projektes und kann sich mit einem Alleinstellungsmerkmal inklusiv aufstellen. So können auch die anderen städtischen Einrichtungen durch die Konzeption der KiTa profitieren. Die Stadt kann zudem die hier direkt gewonnenen Erkenntnisse für die Aufstellung eines gesamtstädtischen Inklusionskonzepts nutzen und würde sich nicht nur auf theoretisches Wissen stützen.</p> <p>Sowohl bei einem eigenen Betrieb, als auch bei einem Betrieb durch freie Träger sind die Gesamtkosten der Betreuung durch die Stadt Hameln zu tragen; entweder direkt oder über die Betriebsführungsverträge indirekt. Ein Eigenanteil wird von den Trägern in der Regel nicht (mehr) übernommen. Wesentlicher Bestandteil der Betriebsführungskosten sind die Personalkosten. Diese machen rund 80 % der Gesamtkosten aus. Hier unterscheiden sich die Träger auf dem Markt aber kaum, da insbesondere die „großen“ Trägerverbände, welche über die entsprechende Expertise zum Betrieb einer solch großen KiTa verfügen, ihr Personal ebenfalls angelehnt an den TVöD vergüten (vgl. Vorlage 94/2019), um auf dem umkämpften Fachkräftemarkt konkurrenzfähig zu sein. Ein Großteil der weiteren Kosten wird durch die Gebäudekosten bestimmt, die ebenfalls unabhängig vom jeweiligen Träger sind.</p> <p>Zwar ist zu erwarten, dass bei einer Übernahme in städtische Trägerschaft der Personalaufwand nicht nur beim KiTa-Personal, sondern auch in der Fach- und den Querschnittsabteilungen der Verwaltung steigt, allerdings müsste auch einem freien Träger eine Erstattung für die hier entstehenden Overheadkosten gewährt werden.</p> <p>Sollte die Trägerschaft der KiTa an einen freien Träger vergeben werden, ist ein zeit- und kostenaufwändiges Vergabeverfahren erforderlich. Entsprechend eines Beschlusses der Vergabekammer Thüringen vom 28.10.2020 ist die Trägerschaft in einer solchen Größenordnung nicht als Interessenbekundungsverfahren sondern in einem europaweiten Vergabeverfahren auszuschreiben. Erfahrungen mit solchen Ausschreibungen sind im Bereich der Stadt Hameln nicht, bei anderen Kommunen kaum vorhanden. Für die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses, welches insbesondere einen inklusiven Konzeptcharakter beinhaltet, wäre daher die Hinzunahme eines externen Beraters erforderlich. Zudem würde sich das Ausschreibungsverfahren sehr zeitaufwendig gestalten.</p> <p>Im Falle des Betriebs der KiTa Nord in städtischer Trägerschaft ist die Einstellung einer Leitung für den Herbst 2023 vorzusehen. Dies ist erforderlich, um insbesondere Details der Raumgestaltung ab-</p>	

zustimmen, pädagogische Konzepte zu erarbeiten und Personalakquise betreiben zu können. Die stellvertretende Leitung sollte dann unterstützend zum 01.01.2024 eingestellt werden, die Stellenbesetzungen der weiteren Kräfte sukzessive ab Beginn des Jahres 2024.

Zur Bemessung des Personals und Festlegung der Qualifikation ist es bereits zum jetzigen Zeitpunkt wichtig, konzeptionelle Aspekte für die Startphase festzulegen.

Angesichts des Fachkräftemangels und der vielfältigen Aufgaben im Bereich der Inklusion wird vorgeschlagen, die KiTa zunächst mit „regulären“ Öffnungszeiten zu führen. Die Hinzunahme des Ansatzes einer 24-Stunden-KiTa sollte, entsprechenden Bedarf der Eltern vorausgesetzt, erst umgesetzt werden, wenn die inklusiven Ansätze etabliert sind. Hierzu sollten zunächst im Ü3-Bereich zwei der Gruppen als I-Gruppen eingerichtet werden. Die Zahl der zukünftigen I-Gruppen wird entsprechend des durch den Landkreis Hameln-Pyrmont festgestellten Bedarfs und der Verfügbarkeit an heilpädagogischen Fachkräften sukzessive erhöht.

### Personelle Auswirkungen

- Ja. Die Planstellen sind im Nachtragsstellenplan 2023 vorzusehen:

Folgende Stellen sind für die KiTa Nord vorzusehen:

Vollzeitäquivalent	Bezeichnung	Eingruppierung	Stellenbesetzung erforderlich ab
1	Leitung	S 16	Herbst 2023
1	Stellvertretende Leitung	S 15	Januar 2024
16,19	Erzieher*innen	S 8a	ab Beginn 2024
2,37	Sozialassistent*innen	S 3	ab Beginn 2024
8,01	Heilpädagogische Fachkräfte	S 9	ab Beginn 2024, entsprechend Einrichtung der I-Gruppen
0,21	Hausmeister*in	EG 4/5	II. Quartal 2024
2,31	Hauswirtschaft / Reinigung	EG 1	II. Quartal 2024

Darüber hinaus werden sich Stellenbedarfe in der Abt. Kindertagesbetreuung und den Querschnittsbereichen ergeben.

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja. Wie in Vorlage 55/2021 bereits unter finanzielle Auswirkungen dargestellt, belaufen sich die Betriebskosten für die KiTa Nord auf rund 900.000 Euro pro Jahr. Eine Bereitstellung der Mittel erfolgt im Haushaltplan 2024.

Die Belastung des städtischen Haushaltes insgesamt ist dabei im Wesentlichen unabhängig von der Entscheidung über die Trägerschaft. Die Beschlussfassung hat aber Auswirkungen auf die Darstellung: Sollte die KiTa in freier Trägerschaft geführt werden, wäre dieser Betrag insgesamt als Betriebskostenzuschuss zu veranschlagen. Bei einem Betrieb der KiTa Nord in eigener Trägerschaft sind die Einnahmen und Ausgaben auf unterschiedlichen Sachkonten (z.B. Gebühren, Finanzhilfe, Personal-, Gebäude-, Sachkosten etc.) zu veranschlagen.

### Organisatorische Auswirkungen

- Ja, eine Ausweisung der oben genannten Stellen ist im Nachtragsstellenplan 2022/23 erforderlich.

### Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

**Änderungen / Ergänzungen**

**223/2022**